

**Dr. Erwin Pröll**  
Landeshauptmann

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 17.03.2015

zu Ltg.-**602/A-4/100-2015**

-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 17. März 2015

LH-L-64/513-2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Dr. Machacek betreffend **Vorenthaltung der den NÖ Spitalsärzten zustehenden Entschädigungen bzw. Zulagen**, Ltg.-602/A-4/100-2015, teile ich im Rahmen meines Zuständigkeitsbereiches und insoweit keine Verschwiegenheitspflichten bestehen Folgendes mit:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die Bestimmungen der NÖ Landesverfassung 1979, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben.

Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Vorweg wird ausdrücklich klargestellt, dass das Land NÖ als Dienstgeber seinen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern keine Entgeltbestandteile „vorenthält“ oder „vorenthalten“ hat.

Zu denen in der Anfrage angesprochenen Ärztinnen und Ärzten (16 von derzeit insgesamt rund 3.700 in den Kliniken beschäftigten Ärztinnen und Ärzten) gibt es Auffassungsunterschiede über die rechtlichen Grundlagen der Besoldung von Mehrarbeitsleistungen. Diese Auffassungsunterschiede werden nunmehr in einem –

vom örtlichen Betriebsrat angestregten – arbeitsgerichtlichen Feststellungsverfahren geklärt, in welchem noch eine außerordentliche Revision angestrebt werden kann.

Aus diesem Grund kann darüber hinaus nicht berichtet werden.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.